

Hierauf wurde die von dem Herrn Präsidenten gestellte Frage:
 nimmt die Kammer den vorliegenden Gesetzentwurf mit den beschlossenen
 Abänderungen und Zusätzen an?
 bei der Abstimmung mittelst Namensaufrufs
 gegen 1 Stimme
 von der Kammer bejaht, sowie die weitere Frage:
 will die Kammer die von dem Herrn Referenten in diesem Berichte und
 sonst erwähnten Petitionen theils durch die gefassten Beschlüsse für er-
 ledigt erklären, theils auf sich beruhen lassen, dieselben übrigens noch, in-
 soweit sie an die Ständeversammlung gerichtet sind, an die erste Kammer
 abgeben?
 einstimmig
 bejaht.

Nach somit erledigter Tagesordnung beschloß auf Präsidialfrage die Kammer
 gegen 12 Stimmen:
 morgen in die Berathung des Berichts der zweiten Deputation der zweiten Kam-
 mer über Abtheilung L. des Ausgabebudgets, den Bauetat betreffend, einzutreten,
 und setzte der Herr Präsident die Berathung dieses Berichts auf die Tagesordnung
 der zu morgen Vormittag 11 Uhr anberaumten nächsten Sitzung und schloß sodann
 die heutige Sitzung.

Den Verhandlungen getreu anher bemerkt von

Haberkorn, Schenk,
 Präsident der zweiten Kammer. Secretär der zweiten Kammer.

Müller.

Mosch.

Anträge.

I.

Als § 15 b. einzuschalten:

„§ 104 des Gewerbegegesetzes wird aufgehoben.“ Thiele.

II.

2 a. als Kaufleute oder als Fabrikanten mit Gewerbesteuer vernommen
 werden.

3 a. in Wegfall.

a. für b. ohne zu den Kaufleuten und Fabrikanten zu gehören, im Gewerbe-
 steuercataster mit mindestens einem Thaler angesezt sind.

Jordan.